Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 249
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 17. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2014) und **Antwort**

Wohnraum für Studierende: Was ist aus „Wohnen für Hilfe“ geworden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß der Pressemitteilung Nr. 528/2011 vom 07.12.2011 vereinbarten vor zwei Jahren das Studentenwerk Berlin und das Bezirksamt Mitte (Abteilung Soziales) das Projekt „Wohnen für Hilfe“ zu erproben. Es wurden nicht-pflegebedürftige, aber einsame Menschen ab 60 Jahren gesucht, die mindestens ein abgeschlossenes Zimmer für Studierende zur Verfügung stellen können. Wie viele Personen über 60 Jahre haben sich im Rahmen der Erprobung des Projekts beim Bezirksamt gemeldet?

Zu 1.: Es gab insgesamt sieben Mitwohnangebote von Seniorinnen und Senioren; nur drei davon lagen aber im Bezirk Mitte. Sechs davon waren sehr vage Interessenbekundungen, die nicht zum Ziel geführt werden konnten.

2. In wie vielen Fällen konnte über das Bezirksamt Mitte und über das Studentenwerk Berlin im Rahmen des Projekts ein Zimmer an wie viele Studierende vermittelt werden und in wie vielen Fällen wurde tatsächlich ein Untermietvertrag abgeschlossen?

Zu 2.: Es wurde eine erfolgreiche Vermittlung durchgeführt, das Mitwohnangebot kam allerdings nicht aus dem Bezirk Mitte, sondern aus dem Bezirk Lichtenberg.

3. Welche weiteren Ergebnisse konnten aus der Erprobungsphase des Projekts gewonnen werden?

Zu 3.: Im Rahmen der Erprobungsphase wurde festgestellt, dass das Projekt hauptsächlich von Studierenden nachgefragt wurde und deutlich weniger von Seniorinnen und Senioren. Nicht statistisch erfasst wurden die Anfragen/ Angebote von Seniorinnen und Senioren, die sich Hilfe zur Pflege erhofften - diese waren von vornherein ausgeschlossen worden.

Ferner wurde festgestellt, dass das Verfahren hinsichtlich der Begleitung sehr zeitaufwändig war, sowohl auf Seiten der Seniorinnen und Senioren wie auf Seiten der Studierenden.

4. Wann wurde die Erprobungsphase beendet und warum wurde das Projekt nicht weitergeführt?

Zu 4.: Ende August 2012 wurde das Projekt vom Bezirksamt Mitte für beendet erklärt. Es standen von Beginn an keine entsprechenden personellen und Sachmittelressourcen zur Verfügung, um das Projekt qualifiziert weiter betreiben zu können.

5. Wie bewertet der Senat die Idee, die Umsetzung und den Misserfolg des Projekts im Bezirk Mitte?

Zu 5.: Grundsätzlich ist die Idee sehr gut, allerdings zeigt auch die Erfahrung aus den anderen Bundesländern, dass solche Angebote eher für die Studierenden attraktiv sind als für die Seniorinnen und Senioren. Studentenwerke in anderen Bundesländern haben das Projekt breiter aufgestellt und das Angebot beispielsweise auf Familien und Menschen mit Behinderungen (ohne Pflege) ausgedehnt. Aber auch in diesen Fällen wurden die Projekte auf längere Zeit angelegt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet (z.B. eine eigene Koordinierungsstelle).

6. Gab es weitere Bezirke, die gleiche oder ähnliche Projekte erprobt haben?
a) Wenn ja, wie viele Untermietverträge wurden in welchen Jahren in welchen Bezirken abgeschlossen?
b) Wenn ja, welche weiteren Ergebnisse liegen in diesen Bezirken vor?

Zu 6.: Nein, nur das Bezirksamt Mitte hat ein solches Projekt erprobt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

7. Hat der Senat jemals gleiche oder ähnliche Projektideen verfolgt?
a) Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Nein; weil Zweifel an einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und Ertrag bestanden und nach den Erfahrungen in Mitte weiter bestehen.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu vergleichbaren erfolgreichen Projekten in weiteren Städten, z.B. München, Freiburg, Jena oder Bremen?

Zu 8.: Vergleichbare Projekte wurden von zehn anderen Studentenwerken in der Bundesrepublik durchgeführt. In Freiburg gibt es beispielsweise eine externe Koordinierungsstelle; das Studentenwerk bietet das Programm an und wählt die Studierenden aus, während die Koordinierungsstelle die Vermittlung und die Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern übernimmt.

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9.und 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 26. Februar 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2014)